



# Das Rauchfangkehrer-Kartell

„Wir, die wir die Gerechtigkeit besitzen“

## Die Kritik des eigenen VKI wird vom gesetzlichen Konsumentenschützer nicht gehört

Der „KONSUMENT“ (VKI) fasst am 29.06.2017 zusammen:

„Rauchfangkehrer sind für viele Konsumenten ein Reizthema. Sie kommen unnötig oft, werfen nur einen flüchtigen Blick in den Kamin, ohne zu kehren, und verlangen eine dafür viel zu hohe Gebühr“



**Der Bundesarbeitskammer (SPÖ) ist die Sozialpartnerschaft mit der Wirtschaftskammer Österreich (ÖVP) wichtiger als Konsumentenschutz**

# Storytelling

## das Geld zum Fenster hinauswerfen



Es war in der Zeit, als die Regierung Vranitzky/Schüssel das Geld nur so zum Fenster herausgeschmissen hat. Wofür sonst sollte man es schon ausgeben, als für Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Wiederaufbau.

Eines Tages war die Bevölkerung so schlau, zu erkennen, dass ihr Geld für Leistungen ausgegeben wird, die man eigentlich gar nicht mehr braucht. Sogar die Zeitungen fragten sich, wer uns vor dem Rauchfangkehrer-Monopol schützt. Aber die Regierung Kern/Mitterlehner ignorierte die Kritik, bat doch die Kulturerbe-Zunft darum, weiter die politische Rente zu erhalten. Bis einem Bürger der Kragen platzte und dem VfGH nachwies, dass in Österreich bis zu 14-mal öfter die Rauchfänge überprüft werden, als in Deutschland.

Heute werden die Preis- und Qualitätsvorschriften NICHT mehr nach den Arbeitsbeschaffungsmethoden der Rauchfangkehrer-Innung gemacht, sondern von Experten und daher kostet die Grundwartung einer Öl-/Gasheizung inkl. Rauchfangprüfen weniger, als damals die Rauchfangkehrergebühren allein.

Aber das war ein weiter Weg bis die Regierung verstand, dass eine Brennerwartung alle drei Jahre effektiver ist, als jährlich den Rauchfangkehrer in den Rauchfang schauen zu lassen. Kostet weniger, senkt die Heizkosten und schont die Umwelt – bei gleichem Sicherheitsniveau



## Sie setzen sich ungestraft über Normen und Regeln hinweg

Das Kartell entstand im Ständestaat und wurde 1994 in die GewO übernommen. Zu dieser Zeit war Österreich bereits ein Rechtsstaat und längst bekannt, dass Kartellabsprachen dem Wettbewerb schaden und zu einer Reihe von negativen Effekten führen. Trotzdem setzte sich schon 1992 die ÖVP vehement für die Übernahme der Gesetze aus dem dritten Reich ein.

Obwohl heute  $\frac{3}{4}$  der Energieträger keine brennbaren Rückstände erzeugen, Fernwärme eingeführt und brandschützende/wärmedämmende Bauvorschriften erlassen wurden, beschreibt noch 2015 die Regierung Kern/Mitterlehner die Abläufe so fern der Realität, dass der Rauchfangkehrer unbedingt kommen muss, obwohl bei Öl/Gas der Heizungsinstallateur allein reichen würde. Ohne Rücksicht auf die Verhältnismäßigkeit werden bis zu 14 mal mehr Überprüfungen im öffentlichen Auftrag verordnet als in Deutschland, nur um das Einkommen der Rauchfangkehrer zu sichern, auch wenn ihre Dienste in den meisten Fällen längst nicht mehr notwendig sind.

Für die Konsumenten sind die Gesetze inzwischen so konstruiert, dass sie NICHT mehr anfechtbar sind. Laut AK landen durchschnittlich **zwei Klagen pro Monat** gegen Rauchfangkehrer bei Gericht - ohne Erfolg.

**Was bilden Politiker sich eigentlich ein?**



## Persönliche Motivation

Wir bezahlen dem Rauchfangkehrer (kurz Rfk) für 10 Minuten Arbeitszeit in unserem Haus 105 Euro. Nimmt man noch 10 Minuten für die anteilige Wegzeit hinzu, errechnet sich **ein Stundenlohn von 315 Euro für einfache Arbeit.**

Uns wären die Machenschaften des Kartells NIE BEWUSST geworden, hätten wir nicht ERSTMALS eine detaillierte Rechnung bekommen, wo wir feststellen mussten, **seit 21 Jahren Kehrgebühr für 4 Geschosse zu bezahlen, obwohl wir nur 2 haben!**

### Reaktion auf meinen Widerspruch: Vergeltung

(der Rauchfangkehrer manipuliert das Kkehrbuch und erhöht Jahresgebühr um 13 %)

### Keine Unterstützung von LReg, BWB, LVwG oder AK

FAST hätte ich aufgegeben, wäre da nicht der Artikel in der Krone gewesen und das Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehren...



## NÖ, das Kernland der Rauchfangkehrer, verrechnet Grundgebühr je FANG statt je Haushalt

GRUNDGEBÜHR	erster Rauchfang	jeder weitere Fang
Vorarlberg	8,00 Euro	0
Kärnten	12,17 Euro	0
Burgenland	12,51 Euro	0
Steiermark	12,70 Euro	0
NÖ	25,68 Euro	25,68 Euro

Low-Compliance

Diskriminierung

**Nicht regelkonforme Grundgebühr**

**Haushalte mit 2 Fängen bezahlen die Anreise doppelt**

Quelle: Rauchfangkehrer-Fibeln 2020



## Politiker können nicht geklagt werden

Nicht klagen kann man Politiker, weil sie ein Gesetz unklar geschrieben haben. Das ergibt sich indirekt aus der Verfassung, weil laut dieser Amtshaftungsklagen nur möglich sind, wenn jemand „in Vollziehung der Gesetze“ geschädigt wurde. Parlamentarier vollziehen aber keine Gesetze, sie machen sie nur. Auch wenn ein Gesetz von der Regierung (also der Exekutive) entworfen wurde, kann man nicht klagen. Denn verantwortlich für den Beschluss bleibt das Parlament allein. Historisch geht die Immunität der Legislative auf die Zeit der konstitutionellen Monarchie zurück. **Damals stand hinter jedem Gesetz auch der Kaiser, und dieser könne nie irren, so die Grundidee.**

Auszug aus Interview Dr. Funk, Die „Presse“ Print-Ausgabe, 10.10.2013

### Und wozu gibt es die Arbeiterkammer?

Die Arbeiterkammer sollte sich für den Schutz und die Stärkung der Konsumrechte einsetzen und hebt dafür Pflichtmitgliedsbeiträge ein. Ihre Abgeordneten stimmen aber im Parlament Gesetzen zu, die nicht den rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen.